

**Bebauungsplan Nr. 1463 – Am Judenkirchhof –  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Vorgesehen ist die Ausweisung zweier Wohnbauflächen. Im westlichen Bereich erfolgt die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, welches eine bereits lange bestehende Bebauung im Bestand sichern soll. Als besonderes Wohngebiet mit einer IV- V-geschossigen Bebauung wird der östlich gelegene Teil des Plangebiets ausgewiesen. Desweiteren ist die Festsetzung des Judenkirchhofes als private Grünfläche Bestandteil des Plans.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das allgemeine Wohngebiet weist eine abgeschlossene Bebauung auf. Als Teil des besonderen Wohngebietes und als einzige neu überbaubare Fläche stellt sich der im Plangebiet südöstlich gelegene Spielplatz dar, der unversiegelt ist und auf dem sich drei Einzelbäume befinden. Die Bedeutung dieser Bäume für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist als untergeordnet zu bezeichnen. Geschützte Tiere, Pflanzen oder Biotop sind für diese Fläche nicht bekannt und aufgrund der fehlenden Lebensräume auch nicht zu erwarten.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Umsetzung der Planung kann es zum Verlust der Gehölze kommen. In geringem Umfang ist auch die Versiegelung bisher unversiegelter Flächen zu erwarten.

**Eingriffsregelung**

Aufgrund bestehender Baurechte kommt die Eingriffsregelung nicht zur Anwendung.

**Baumschutzsatzung**

Die Bäume unterfallen dem Geltungsbereich der Baumschutzsatzung und sind bei Verlust nach deren Maßgabe zu ersetzen.

11.03.2014